

Abonnementpreis viertelj. 4/2 Rthl. incl. Postlohn 5 Rthl. durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebildeten für Extrablätter ohne Postförderung 39 Rthl. mit Postförderung 48 Rthl. In jeder Seite Petitzelle 20 W. Größere Schriften laut unserm Preisverzeichnis — Tabellenkörper Coy nach höheren Tarif.

Kleinere unter dem Haupttitel die Spaltbreite 40 W. In jeder Seite sind 24 Spalten zu haben. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung prosumendo oder durch Postanweisung.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition Johannsgasse 33.
Spezialdruck der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Nummern macht die Redaction nicht verantwortlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22. Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/2 Uhr.

№ 105.

Sonnabend den 20. März 1880.

74. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen **Sonntag den 21. März nur Vormittags bis 9 Uhr** geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.
Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der für die Bebauung des Areals des Grundstücks zum „Kurprinz“ von der Leipziger Immobiliengesellschaft aufgestellte und von uns mit Zustimmung der Gemeindevorstellung genehmigte Bebauungsplan, nachdem derselbe vom 13. Februar bis mit 13. März d. J. öffentlich ausgelegt hat und Widerspruch gegen ihn innerhalb dieser Frist bei uns nicht angebracht worden ist, nunmehr Gültigkeit erlangt hat.
Leipzig, den 17. März 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Willich, Kfl.

Bekanntmachung.
Es sind neuerdings grüngerfärbte Streichhölzer in Packeten zu 250 Stück und mit der Etiquette „Carl F. Meyer, Berlin, Blumenstraße 139. Salon-Handhölzer, vollständig giftfrei und geruchlos, entzündlich an jedem Feuerzeug ohne besondere präparirte Feibläche“ in den Handel gebracht worden, welche nach dem Ergebnisse der mit ihnen vorgenommenen Untersuchung als Handhölzer eine Gemenge von Chlorwasser Kalk, Amorphum oder rothem Wobsporph, braunem Kalkpulver und Glaspulver enthalten.
Diese Handhölzer entzündlich sind, wie nicht nur in einem Fall zur Anzeige gekommen, sondern auch durch angelegte Versuche bestätigt worden ist, durch einfaches Fallenlassen von selbst.
Wegen dieser leicht entzündlichen und da nach der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 9. Januar 1845 nur die aus Wobsporph, ohne Zusatz von Chlorwasser Kalk, bereiteten Handhölzern als erlaubte anzusehen sind, verbieten wir hiermit den Vertrieb der eingangsbeschriebenen grüngerfärbten Salon-Handhölzer unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 150 \mathcal{M} oder entsprechender Haftstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung.
Leipzig, den 17. März 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Willich, Kfl.

Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatze.
In obiger Fleischhalle sollen die **Abtheilungen** Nr. 8 und 22 sofort, Nr. 2 vom 15. April d. J. an, Nr. 29 vom 6. Juni d. J. an gegen einmonatliche Kündigung anderweit vermietet werden und haben wir hierzu Versteigerungstermin auf **Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** an Rathstafel anberaumt.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, eingesehen werden.
Leipzig, den 11. März 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Kfl.

Bekanntmachung.
Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Verhauhauses und der Sparcasse für **Dienstag den 23. März a. e.** ausgesetzt und können die für diesen Tag bei der Sparcasse gelündigten Beträge schon Montag den 22. März a. e. in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 20. März 1880.
Der Rath Deputation für Verhau und der Sparcasse.

Königliche Bauwerkerschule zu Leipzig.
Zu der **Freitag, den 19. huj.** früh von 9-12 und Nachmittags von 3-6 Uhr, und **Sonnabend, den 20. h.** früh von 9-1 Uhr im Schullocale (Gebäude der Realschule 2. Ordn., Nordstraße, Partierre) stattfindenden **Ausstellung der Schularbeiten**, sowie zu dem **Sonnabend, den 20. früh 11 Uhr** in der Aula der Realschule abzuhaltenden **Entlassungs-actus** beehrt sich im Namen des Lehrercollégiums ergebenst einzuladen.
C. Tippelt, R. Baurath.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.
Die in den letzten Tagen erfolgten zahlreichen nachträglichen Anmeldungen veranlassen den Unterzeichneten, **nach Dienstag, den 23. März, Nachmittags von 3-5 Uhr** Anmeldungen im **Direktorzimmer der I. Bürgerische für Knaben** entgegenzunehmen. Aufnahmefähig für entsprechende Abtheilungen sind ebenso die Schülerinnen, welche das Ziel der zweiten wie die, welche das der ersten Classe der Leipziger Bürgerischen erreicht oder eine dem entsprechenden Vorbildung erlangt haben. Mitzubringen sind die letzten Certuren.
Leipzig, den 19. März 1880.
C. Reimer, Director.
Beachteten Principales können noch einige junge Mädchen für Geschäft empfohlen werden.

Der Ausgleich mit Rom.

Im kirchlichen Lager herrscht Unruhe und lebhafter Vorwurf, denn bis zur Stunde fehlt die ultramontane Presse dem päpstlichen Erlass in Betreff der Anzeile geistlicher Ernennungen noch weitgehend und zurückhaltend gegenüber; sie übersteht die Frage, welche dieser Zustände nicht besser als die Presse anderer Parteien, und ihre Betrachtungen sind in der Befürchtung, den Schritt der Curie entweder zu überschätzen oder zu unterschätzen, sehr vorsichtig und vercautliert. Das Centrum und seine Presse sind freilich nicht in der Lage, an einer von Rom ausgehenden Maßregel Kritik zu üben oder gar ihr die Unterwerfung zu verweigern; sie behaupten denn auch zum Voraus, Alles dantbar hinzunehmen zu wollen, was die Curie in der kirchlich-politischen Angelegenheit beschließen werde. Allein es ist doch leicht ein gewisses Gefühl des Mißbehagens und der Befürchtung zu bemerken, die Curie möchte in ihren Zuständigkeiten weiter gehen, als es die ultramontane Agitation in Deutschland inermlich für gerechtfertigt findet. In der Bonner „Deutschen Reichsgutzeitung“ lesen wir z. B.: „In den Kreisen, mit welchen wir Fühlung haben, ist man über den Ausgang der Sache mehr überrascht als erfreut. Man glaubt vielfach, die preussische Regierung würde durch die Macht kommenden Ereignisse schon von selbst, ohne daß die Kirche sich insinuen anlegen zu lassen brauchte, dahin gebracht worden sein, die Culturkampagne aufzugeben und mit den Katholiken des eigenen Landes Frieden zu schließen. Wir bezagen uns in Demuth vor den Maßnahmen, die der heilige Vater in seiner Weisheit zu treffen für gut finden wird; andererseits verlangen wir aber von unseren Vertretern im Land- und Reichstage, daß sie nach wie vor, ja jetzt noch mit größerer Energie auf eine völlige Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten der Katholiken in ihren Religionsangelegenheiten hinarbeiten und immer und immer wieder das ihnen durch die maiegalischen Bestimmungen Genommene verlangen. Deren wir vor Allem recht inbrünstig zu Gott, daß er uns bewahrt vor Byzantinismus und Staatsgeistlichen, vor liberalisirenden Bischöfen und Seelsorgern. Diese Gefahr liegt nämlich sehr nahe, wie Das ja die Verhältnisse in den Staaten zeigen, wo die Staatsregierung unmittelbaren Einfluß auf die Ernennung der Bischöfe und Geistlichen hat. Wenn nun schon in katholischen Staaten dieser staatliche Einfluß auf die Befehung der Kirchenämter im Allgemeinen sehr ungünstig gewirkt hat, welche Nachteile daraus muß man da erst in einem Staate fürchten, dessen Staatsmänner wiederholt gezeigt haben, daß sie nach wie vor an den protestantischen Traditionen dieses Staates festhalten. Wir fürchten, daß einige katholische Blätter in Preußen zu sehr nach Frieden gewinnelt und geraten haben; jetzt sollen sie ihn haben, aber einen Frieden, den Fürst Bismard bekanntlich nur als Waffenstillstand bezeichnet, einen Frieden, den, unter solchen Bedingungen zu Stande gekommen, man früher allgemein als einen nicht wahren Frieden bezeichnete.“ Das ist sicherlich nicht eine Sprache, die den Frieden fördert; es ist geradezu eine An-

klage gegen das Vorgehen der Curie, trotz äußerlicher Unterwürfigkeit, und es könnte sich leicht zeigen, daß die einmal entfesselte ultramontane Bewegung den Urhebern über die Köpfe wächst. Nach diesem Blätter des Centrums, die sich vorichtig und besonnener ausdrücken, wie z. B. die „Germania“, verlangen doch, daß der erste entgegenkommende Schritt des Papstes nun sofort von Seiten der Regierung mit einer vollständigen Umgestaltung des ganzen Systems, auf dem die neue kirchlich-politische Gesetzgebung beruht, erwidert werde, und bezeichnen den Fortschritt sicherlich auch nicht mit solchen übertriebenen Forderungen. Gerade das System muß erhalten bleiben und die staatlichen Zustände werden sich nur auf Punkte erstrecken dürfen, welche im Wesentlichen die zwischen Staat und Kirche gezogene Grenzlinie nicht berühren. Mit der Verhandlung über eine einzelne Bestimmung eines einzelnen Gesetzes ist bei dem Umfang und der Tiefe dieses Streits immer erst ein bescheidener Anfang gemacht, und wer wirklich aus diesem ersten Schritt den Frieden hervorgehen zu sehen wünscht, darf nicht verlangen, daß der Staat jetzt sofort alle seine Stellungen räumt. Wir verwollständigen die vorstehenden Ausführungen durch eine Correspondenz, die uns aus Berlin zugeht. Es heißt in diesem vom Donnerstag datirten Berichte: „Die ultramontanen Abgeordneten des Reichstages nehmen die Gerichte über die Ergebnisse des letzten Ministerrathes mit ebensoviele Zurückhaltung auf, als sie sich kühn zu der sogenannten neuen Sachlage verhalten, wie sie durch das Schreiben des Papstes Leo an den Erzbischof von Köln geschaffen worden ist. Im Gegensatz zu den lärmenden Kundgebungen einzelner Organe der Presse verhalten sich die Kirikalen schweigsam und nüchtern; und die conservativen Abgeordneten, welche es unternehmen, ihren Collegen vom Centrum zu gratuliren, erhalten die Antwort, daß sie mit ihrem Urtheil über die päpstlichen Zustände so lange zurückhalten müßten, bis über die Ergebnisse der gestrigen Ministerberatung resp. die Umstände, nach welchen künftighin die Anstellung der Geistlichen erfolgen solle, Näheres bekannt sei. Begreiflich ist es auch, daß die Regierungsbilätter angewiesen wurden, sich vorläufig jeder Kritik über das päpstliche Schreiben zu enthalten. Diese Taktik wird deshalb beobachtet, weil man annehmen zu dürfen glaubt, daß das Centrum in seiner oppositionellen Stellung gegenüber einem guten Theil der Regierungsvorlagen im Reichstag eine Schwänkung machen werde, welche dem entgegenkommenden Verhalten des Papstes entspricht. In diesem Punkte hat man sich indessen im Regierungslager offenbar getäuscht. Nach den uns zugehenden Mittheilungen wird sich das Centrum gegenüber den wichtigsten Beschlüssen der Militairvorlage nicht spalten, sondern in seiner Opposition verharrten und bei der Schlusabstimmung das Ganze des Gesetzes verwerfen. Selbst die Concession, welche den Ultramontanen in der letzten Sitzung der Militaircommission gemacht wurde, indem ihr Antrag, die Geistlichen von der Geranzziehung zu den Leubungen der Ersatzreserve erster Classe zu befreien, die Mehrheit fand, konnte die Centrumsmitglieder der Com-

mission nicht bestimmen, von ihrer oppositionellen Haltung abzugeben. Nichts desto weniger hält man in liberalen Abgeordnetenkreisen dafür, daß die schlauen Anwälte des päpstlichen Stuhles im Reichstags-Saale nicht eher zu greifbaren Leistungen sich entschließen, die sie wissen, in welchen Orenzen und bis zu welchem Umfange die Revision der Waigese durch den Fürsten Bismard im Rath der Krone befristet worden ist. Gerade über diesen Punkt und über das Schreiben des Papstes selbst geht uns von einem Abgeordneten folgende Mittheilung zu: „Das Schreiben des Papstes an den ehemaligen Erzbischof Melchers von Köln ist, soviel man auch daran deuteln mag, ein bedeutames Zeichen dafür, daß die Grundlagen für die Beilegung des Culturkampfes bereits im Wege der Verhandlung festgestellt sind. Bemerkenswerth ist in dem Schreiben auch die Stellung, welche Leo XIII. der modernen Kultur gegenüber einnimmt. Er spricht von dem „bewundernswürdigen und unanglaublichen Fortschritt“, der, „wie Niemand leugnet“, in den Künsten, welche sich auf die Pflege des Lebens beziehen, und in den „natürlichen Wissenschaften“ in unferem Zeitalter erfolgt ist. Das ist für den Berehrer des Thomas von Aquino schon eine starke Concession, es ist aber gegenüber dem Syllabus geradezu ein Widerruf. Dieses Denkmal Pius IX. verdammt bekanntlich alle Fortschritte der modernen Kultur und namentlich die naturwissenschaftlichen Forschungen auf das Radbrüchliche. Der milde Papp Leo XIII. hat offenbar den ersten Schritt zur Versöhnung gethan, das läßt sich nicht leugnen, allerdings in der Erwartung, daß preussischerseits eine ganze Reihe bedeutsamer Concessionen erfolge. Das päpstliche Schreiben ist an den durch Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes abgesetzten Erzbischof von Köln gerichtet, der nach der Auffassung der Curie trotzdem noch gegenwärtig als das geistliche Oberhaupt der Erzdiocese zu betrachten ist. Ganz gleich ist das Verhältnis auch bezüglich der anderen Bischöfe, den streitbaren Cardinal Ledochowski nicht ausgenommen. Die den Bischöfen ertheilte Berechtigung, der Regierung den anzustellenden Priester vorher anzuzeigen, steht daher in der Wiederzulassung der abgesetzten Bischöfe seitens der Regierung, die Vernichtung der Absetzungsurtheile voraus. Es ist das eine Concession, die jedenfalls „schwerer wiegt als etwa die Befestigung des Culturvertragens. Alle Vermuthungen über die Ausdehnung, welche die Revision der Waigese erhalten soll, entbehren zur Zeit noch jedes thatsächlichen Anhaltes; man muß aber darauf gefaßt sein, daß sie recht weit gehen und daß gerade deshalb der zeitliche Cultusminister als nicht erschaubar trotz aller sonstigen Differenzen fortgesetzt die Gunst des Reichstanzlers genießt.“

mäßigen Genehmigung seitens desselben wird dann einen der ersten Beratungsgegenstände des Hauses bilden. Wenn die Reichsregierung sich schon jetzt durch ein officieles Organ gegen jenen Antrag erklärt und ihn als staatsrechtlich unzulässig hinzustellen versucht, so betrifft sie damit ein Gebiet, auf welches ihr auch ihre nähere Freunde nicht unbedingt zu folgen gewillt sein werden. Denn die „Erklärung“ vom 31. December 1879 fällt durchaus nicht unter jene Bestimmung des Artikels 11 der Reichsverfassung, Article 1, bezw. unter jene Art von Verträgen, welche der Kaiser selbstständig einzugehen befugt ist. Und daß die Verlängerung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn ein thatsächlich neues Verhältniß enthält und keineswegs nur eine zeitliche Ausdehnung schon bestehender Verträge ist, dafür spricht, ganz abgesehen von der Reichsbegründungsklausel, auch der Umstand, daß in der Bundesrathssitzung vom 22. Januar der württembergische Vertreter selbst sein Bedenken in dieser Beziehung dahin äußerte, daß nach der Ansicht seiner Regierung in der That hier „neue Verträge“ vorliegen. Wenn deshalb die Antragsteller in nicht missverständlicher Weise darüber „berührt“ werden, daß ihre Rechtsauffassung mit derjenigen sämtlicher verbündeter Regierungen im Widerspruch stehe, so entspricht diese Behauptung ebensoviele der Sache wie die fernere, daß jene Abgeordneten zum Nachtheil kaiserlicher Rechte der Befassung eine neue Erklärung zu geben versuchten. Hat doch der Reichstanzler selber bei Gelegenheit der Verlängerung des Handelsvertrages im December 1878 anerkannt, daß jene Verlängerung der Genehmigung von Bundesrath und Reichstag bedürfe; allerdings aus dem formellen Anlasse, weil durch die Hineinziehung der Eisenbahnen-Beschlagnahme zum Theil neues Recht geschaffen war. Das liegt aber auch gegenwärtig vor durch die Aufnahme der Reichsbegründungsklausel in die Erklärung vom 31. December v. J. Diese Klausel bindet unzweifelhaft die künftige Gesetzgebung, zugegeben selbst, daß sie den gegenwärtigen gesetzlichen und Vertrags-Zustand in keiner Weise ändert. Nicht der Art. 11 der Reichsverfassung, sondern die Art. 4 und 24 derselben kommen hier in Frage. Wenn der Reichstag dem Antrage Paster und Gen. zustimmt, wird er nur seine verfassungsmäßig garantierten Rechte walren. Und daß es den Antragstellern nicht beigelommen, in die Rechte der Krone einzugreifen, dafür sollte schon der Name des ehemaligen Reichstanzlers-Präsidenten bürgen, der mit unter jenem Antrage steht. Wir haben unseren Lesern gestern ein Telegramm mitgetheilt, welches eine officie Erklärung der „Nordd. Allgem. Ztg.“ über die Geschäftspraxis des Auswärtigen Amtes (Liz) gibt. Wir geben nachstehend den Wortlaut des Artikels, der ein ganz besonderes Interesse in Anspruch nimmt: „Der Gesandte v. Radowiz ist seit einigen Tagen durch ein breites in der Befahrung begriffenes Leiden genöthigt, das Haus zu hüten. Da inzwischen auch der Geheimrath Bucher erkrankt, der Reichstanzler aber noch nicht wieder hergestellt ist, bietet die Ueberwindung

Politische Uebersicht.

Leipzig, 19. März.

Nach den Ferien wird den Reichstag eine sehr interessante staatsrechtliche Frage beschäftigen. Der Antrag des Abg. Paster und Gen. zur Vorsezung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages an den Reichstag zur verfassungs-

missen nicht bestimmen, von ihrer oppositionellen Haltung abzugeben. Nichts desto weniger hält man in liberalen Abgeordnetenkreisen dafür, daß die schlauen Anwälte des päpstlichen Stuhles im Reichstags-Saale nicht eher zu greifbaren Leistungen sich entschließen, die sie wissen, in welchen Orenzen und bis zu welchem Umfange die Revision der Waigese durch den Fürsten Bismard im Rath der Krone befristet worden ist. Gerade über diesen Punkt und über das Schreiben des Papstes selbst geht uns von einem Abgeordneten folgende Mittheilung zu: „Das Schreiben des Papstes an den ehemaligen Erzbischof Melchers von Köln ist, soviel man auch daran deuteln mag, ein bedeutames Zeichen dafür, daß die Grundlagen für die Beilegung des Culturkampfes bereits im Wege der Verhandlung festgestellt sind. Bemerkenswerth ist in dem Schreiben auch die Stellung, welche Leo XIII. der modernen Kultur gegenüber einnimmt. Er spricht von dem „bewundernswürdigen und unanglaublichen Fortschritt“, der, „wie Niemand leugnet“, in den Künsten, welche sich auf die Pflege des Lebens beziehen, und in den „natürlichen Wissenschaften“ in unferem Zeitalter erfolgt ist. Das ist für den Berehrer des Thomas von Aquino schon eine starke Concession, es ist aber gegenüber dem Syllabus geradezu ein Widerruf. Dieses Denkmal Pius IX. verdammt bekanntlich alle Fortschritte der modernen Kultur und namentlich die naturwissenschaftlichen Forschungen auf das Radbrüchliche. Der milde Papp Leo XIII. hat offenbar den ersten Schritt zur Versöhnung gethan, das läßt sich nicht leugnen, allerdings in der Erwartung, daß preussischerseits eine ganze Reihe bedeutsamer Concessionen erfolge. Das päpstliche Schreiben ist an den durch Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes abgesetzten Erzbischof von Köln gerichtet, der nach der Auffassung der Curie trotzdem noch gegenwärtig als das geistliche Oberhaupt der Erzdiocese zu betrachten ist. Ganz gleich ist das Verhältnis auch bezüglich der anderen Bischöfe, den streitbaren Cardinal Ledochowski nicht ausgenommen. Die den Bischöfen ertheilte Berechtigung, der Regierung den anzustellenden Priester vorher anzuzeigen, steht daher in der Wiederzulassung der abgesetzten Bischöfe seitens der Regierung, die Vernichtung der Absetzungsurtheile voraus. Es ist das eine Concession, die jedenfalls „schwerer wiegt als etwa die Befestigung des Culturvertragens. Alle Vermuthungen über die Ausdehnung, welche die Revision der Waigese erhalten soll, entbehren zur Zeit noch jedes thatsächlichen Anhaltes; man muß aber darauf gefaßt sein, daß sie recht weit gehen und daß gerade deshalb der zeitliche Cultusminister als nicht erschaubar trotz aller sonstigen Differenzen fortgesetzt die Gunst des Reichstanzlers genießt.“